

Antragsteller/in

Firma:	
Anschrift:	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail-Adresse:	

Stadt Castrop-Rauxel
Der Bürgermeister
Bereich Ordnungswesen
Europaplatz 1
444575 Castrop-Rauxel

Telefax:02305-106-2404

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in der Umweltzone Ruhrgebiet nach § 40 Abs. 1 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 1 Abs. 2 der 35. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (BImSchV) i.V.m. § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).

**Ausnahmegenehmigung im Rahmen der Fuhrparkregelung
ab 01.01.2013**

für Unternehmen mit zwei oder mehr Nutzfahrzeugen (Fahrzeuge der Klasse N) oder Reisebussen (Fahrzeuge der Klasse M₂ oder M₃), die **nicht im ÖPNV** eingesetzt werden, wenn eine bestimmte Anzahl der Nutzfahrzeuge / Reisebusse des Unternehmensfuhrparks die Kriterien für die Einfahrt in die Umweltzone erfüllt (**s. Erläuterungen zu Nr. 1 und 2**).

Ausnahmen im Rahmen der Fuhrparkregelung können nur für Nutzfahrzeuge oder Reisebusse erteilt werden, die **vor dem 01.01.2008** auf den Halter, das Unternehmen oder dessen Rechtsvorgänger zugelassen worden sind **und mindestens die Schadstoffklasse Euro 2** erfüllen.

Die Verwaltungsgebühr (Jahresgebühr) beträgt 100,00 €

Hiermit beantrage ich für das folgende Fahrzeug eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Umweltzone Ruhrgebiet im Rahmen der Fuhrparkregelung:

Nutzfahrzeug **Reisebus**

Amtliches Kennzeichen	
------------------------------	--

Feinstaubplakette	<input type="radio"/> rot	<input type="radio"/> gelb
--------------------------	---------------------------	----------------------------

Tag der Zulassung	
--------------------------	--

Zulässiges Gesamtgewicht (zGG)	
---------------------------------------	--

Anzahl der Sitzplätze (nur bei Reisebussen)	
--	--

Im Fuhrpark befinden sich folgende Ausgleichs-Nutzfahrzeuge/-Reisebusse:

	amtliches Kennzeichen	Tag der Zulassung	zGG	Sitz- plätze	Feinstaubplakette	
					gelb	grün
1.						
2.						
3.						

Die Ausnahmegenehmigung ist auf maximal ein Jahr befristet. Sie kann erneut beantragt werden. Bei einer Verlängerung gelten jedoch die erhöhten Anforderungen an die Anzahl der Ausgleichsfahrzeuge (**s. Erläuterungen zu Nr. 2**).

Beispiel:

Eine Ausnahmegenehmigung für ein Fahrzeug mit roter Feinstaubplakette, das ab dem 01.01.2013 nicht mehr fahren darf, würde vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 gelten. Eine solche Ausnahme könnte bis zum 31.12.2014 verlängert werden, wenn für die Verlängerung nachgewiesen wird, dass zwei Ausgleichsfahrzeuge (siehe Erläuterungen) vorhanden sind. Die Regelung gilt bis maximal zum 31.12.2015.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Firmenstempel:

Benötigte Unterlagen

- Kopie der Fahrzeugscheine (ggf. Kopie der Fahrzeugbriefe)
- Kopie der Gewerbeanmeldung / des Handelsregisterauszuges

Erläuterungen:

1. Fahrzeugklassen M₂, M₃ und N

M	Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung mit mindestens vier Rädern (umgangssprachlich PKW, Wohnmobile und Busse) sowie Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung mit drei Rädern und einer zulässigen Gesamtmasse über 1 t.
M₁	Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz (umgangssprachlich PKW und Wohnmobile).
M₂	Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz und einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 5 Tonnen.
M₃	Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz und einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 5 Tonnen.
N	Kraftfahrzeuge zur Güterbeförderung mit mindestens vier Rädern (umgangssprachlich LKW, Lieferwagen) sowie Kraftfahrzeuge zur Güterbeförderung mit drei Rädern und einer zulässigen Gesamtmasse über 1 t.
N₁	Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 3,5 Tonnen.
N₂	Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen bis zu 12 Tonnen.
N₃	Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 12 Tonnen.

2. Notwendige Anzahl Ausgleichsfahrzeuge

Zeitraum	Anzahl der Ausnahmen für Nutzfahrzeuge/Reisebusse	Notwendige Anzahl Ausgleichs-Nutzfahrzeuge / Reisebusse, die in der Umweltzone fahren dürfen
bis 31.12.2013	1	1
bis 31.12.2014	1	2
bis 31.12.2015	1	3